Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**21-691/2022**
	Status:	**öffentlich**
	Sitzungsdatum:	**30.11.2022**

Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz

Finanzverwaltung

Beratungsfolge **Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: §2b UStG

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Aufgrund des Inkrafttretens des § 2b UStG zum 01.01.2023 muss eine Anpassung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz erfolgen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung 2.K. 16.11.22

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	/	/

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

GEMEINDE SÜDHARZ 2 LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ